

# Informationsblatt: Praktikum in eigener Anstellung (PeA)

## Diplomstudiengang Sekundarstufe II – Berufspraktische Studien

---

Sofern nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sind und vorzeitig ein Antrag gestellt und genehmigt wurde, können auf der Sekundarstufe II Praktika in eigener Anstellung (PeA) absolviert werden. Diese Form von Praktika sind Ausnahmeszenarien und richten sich an Studierende der Pädagogischen Hochschule FHNW, die bereits eine feste Anstellung als Lehrperson haben oder eine Stellvertretung wahrnehmen.

### 1 Voraussetzungen

- Die Mindestdauer der Anstellung, die zu einem Praktikum in eigener Klasse berechtigt, beträgt 6 Monate bzw. 1 Semester oder aber insgesamt mindestens 40 Lektionen.
- Das Praktikum muss mit Berücksichtigung der Bestimmungen zur Anerkennung des Diploms durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) an einer Mittelschule (Gymnasium bzw. Kantonsschule, Wirtschafts- und Fachmittelschule oder Berufsmaturitätsschule) in der Schweiz durchgeführt werden.
- Ein Praktikum in eigener Anstellung kann *nicht* als Wiederholung absolviert werden.

### 2 Hinweise zur Durchführung

- Praktika in eigener Anstellung orientieren sich an den identischen Rahmenbedingungen wie reguläre Praktika und werden regulär mit einer Diplomlektion (benoteter Leistungsnachweis) abgeschlossen.
- Die Besuche durch Dozierende der Erziehungswissenschaft & Fachdidaktik können aufgrund organisatorischer Umstände in alternativen Begleitformaten stattfinden (z.B. Besprechung mit Bezug auf Unterrichtsvideo der Studierenden).

### 3 Aufgaben Student/in

- Das Praktikum in eigener Anstellung beinhaltet die identischen Kompetenzbereiche und Aufgaben wie die regulären Praktika (siehe Modulbeschreibung & Wegleitung, Kapitel 2). Studierende führen die Praktikumsaufgaben regulär aus (Vor- und Nachbereitung von Unterricht, Hospitationen, eigenständiger Unterricht, Teilnahme an ausserunterrichtlichen Anlässen usw.).
- Die Hospitationen der Studierenden werden bei unterschiedlichen Lehrpersonen durchgeführt (auch fachfremd möglich).
- Die Studentin / der Student ist zuständig für die Einreichung des Antrags «Praktikum in eigener Anstellung» (vgl. Antragsformular).

### 4 Aufgaben Praxiscoach

- Die Begleitung der Praktika in eigener Anstellung erfolgt anstelle von Praxislehrpersonen durch sogenannte *Praxiscoaches*. Diese verfügen über mindestens drei Jahre Berufserfahrung, ein Lehrdiplom auf der Zielstufe und werden von der Schulleitung empfohlen. Sie arbeiten als Lehrpersonen an der gleichen Institution und sind somit erfahrene Kolleginnen und Kollegen aus der Fachschaft.

- Die Begleitung der Studierenden während des Praktikumszeitraumes wird pauschal honoriert. Auskünfte zum Honorar können durch die Praxiscoaches beim Praxisbüro ([praxis.sek2.ph@fhnw.ch](mailto:praxis.sek2.ph@fhnw.ch)) eingeholt werden.
- Aufgaben und Umfang
  - Der Praxiscoach füllt gemeinsam mit der Studentin / dem Studenten die «Ausbildungsvereinbarung» aus (siehe Dokument auf dem Praxisportal).
  - Der Praxiscoach besucht mindestens 8 Lektionen des Unterrichts der Studierenden.
  - In der Regel treffen sich der Praxiscoach und die Studierenden einmal in der Woche für Besprechungen. Die genaue Ausgestaltung der Praxisbegleitung ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten zwischen Studierenden und Praxiscoach abzustimmen und in der Ausbildungsvereinbarung festzuhalten.

## 5 Verfahren

- *Antrag*: Der «Antrag Praktikum in eigener Anstellung» muss beim Praxisbüro durch die Studentin / den Studenten eingereicht werden.
- *Entscheid*: Das Praxisbüro BpSt Sekundarstufe II teilt den Entscheid über Genehmigung oder Ablehnung in der Regel innerhalb von zwei Wochen den Studierenden mit, indem das vom Praxisbüro unterzeichnete Formular via Mail retourniert wird.
- *Anmeldung*: Die Anmeldung zum Praktikum erfolgt regulär via Einschreibeportal im Hauptbelegungsfenster, sofern der Antrag bewilligt wurde.